

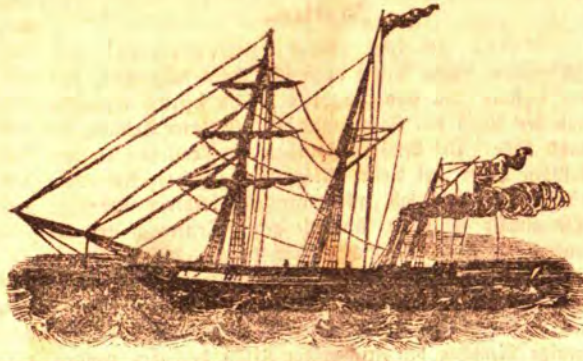
Wiemeler Dampfboot.

№ 95.

Freitag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



1874.

den 24. April.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corrus-Spaltheile von Abonnem-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Pettizeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Ein Schlußwort über den militärischen Compromiß.

Die Leidenschaften, welche in dem Streit um den § 1 des Militärgegesetzes vor kaum 14 Tagen noch so hohe Wellen geschlagen, haben sich seitdem besänftigt und es kann daher eine ernste Betrachtung der Lage eintreten, welche durch den bekannten Compromiß über jene Paragraphen für Regierung und Reichsvertretung geschaffen worden ist. Als vor Jahr und Tag Richard Reuter sein Buch: „Der hohe Hof des Parlamentes in Deutschland“ veröffentlicht hatte, war dasselbe im national-liberalen Lager einer so großen Zustimmung begegnet, daß man hätte glauben sollen, der Inhalt desselben würde wenigstens der Mehrheit der Partei schon für die nächste Zukunft als Richtschnur ihres parlamentarischen Verhaltens dienen. Die Berliner „National-Zeitung“ namentlich schwärmte damals vollständig für die in dem Buche dargelegten Grundsätze und war mit dem Verfasser durchaus darin einverstanden, daß der Deutsche Reichstag sich auf dieselbe Stufe der Macht erheben müsse, auf welche das Englische Parlament steht, und daß derselbe die nächste Probe seiner Stärke in der Regelung der Militärfrage abzulegen haben werde. Wer dagegen die Sprache hält, welche dasselbe Blatt im Verein mit den übrigen Organen seiner Partei unmittelbar vor dem Zustandekommen des erwähnten Compromisses geführt hat, der wird sich eines Lächelns kaum enthalten können über den grellen Gegensatz, den ein kurzes Jahr schon zwischen der Theorie und der Praxis in der national-liberalen Partei ans Licht gebracht hat. Das Budgetrecht, auf dessen Vollbesitz ja die Macht jedes Parlamentes beruhen muß, sollte aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen des Augenblicks seinem größten Umfang nach für immer geopfert werden, und wer daran festhalten wollte, der würde für politisch unzurechnungsfähig oder für reichsfeindlich erklärt. Unglücklicherweise für diesen Eifer war die Reichsregierung nicht so hitzig. Sie begnügte sich mit einem siebenjährigen Provisorium; was gestern so außerordentlich verdammungswürdig gewesen sein sollte, mußte heute in noch höherem Grade lobens- und annehmerswerth sein, und das Budgetrecht, das vorher so gering geachtet worden, kam im Handumdrehen wieder zu Ehren. Nun ist es aber klar — denn der Kriegsminister Kameke hat es mit dürren Worten ausgesprochen — daß die Reichsregierung nicht gewillt ist, auf die Forderung des § 1 zu verzichten; sie verschob dieselbe nur auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit, weil ihr eine Majorität im gegenwärtigen Reichstag nicht sicher, und weil ihr die Auflösung dieses Reichstags ein allzugewagtes Experiment schien. Nach Ablauf der 7 Jahre wird dieselbe Forderung — kein Geringerer als Herr von Kameke hat es gesagt — dem Reichstag wiederum gegenüberzutreten und zwar ebenfalls mit dem Anspruch auf definitive Lösung der Frage, die sie implicirt. Und diese Frage ist allerdings eine Wackfrage, denn sie bedeutet die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Kaiserthum und dem Deutschen Parlamente über einen der wichtigsten Punkte des constitutionellen Systems, der in der gegenwärtigen Reichsverfassung nur eine unbestimmte, und darum den Keim von Conflicten in sich tragende Fassung erhalten hat. Ob diese Auseinandersetzung zu Gunsten des einen oder des anderen der streitenden Factoren ausfallen wird, das läßt sich heute noch nicht ersehen, denn von ihrem Zeitpunkt trennen uns noch zwei Neuwahlen des Reichstags. Da aber im Augenblick offenbar mehr das Kaiserthum noch das Parlament sich stark genug fühlten, eine definitive Lösung herbeizuführen, und da die allgemeine politische Lage Europas, so wie die innere Lage Deutschlands die Vermeidung jeglichen Streites zwischen Kaiser und Reich dringend erheischen, so wäre es geboten, den Conflict zu vertagen; in dieser Beziehung ist es, wie die „Vossische Zeitung“ richtig gesagt hat, die Hauptfache, daß ein Compromiß zu Stande kam — wie er zu Stande kam, dies braucht uns vor der Hand nicht weiter mehr zu beunruhigen. Die bevorstehenden 7 Jahre dürften genügen, eine allseitige Klärung über die ganze Angelegenheit herbei-

zuführen und das Wachtbewußtsein jedes der streitenden Factoren in die richtige, dem Wohl des Vaterlandes entsprechende Bahn zu lenken; sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, so müßte eben ein neues Provisorium eintreten, wie denn auch in England die jetzige Stellung des Parlamentes zur Krone sich nicht von einem Tage zum andern, sondern durch eine mehrhundertjährige Reise von Provisorien und Compromissen herausgebildet hat.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 21. April. [Aus dem Reichstage.]

Der Reichstag scheint diesmal unter ganz besondern Schluß-
effecten geschlossen zu werden, und wenn man geglaubt hatte,
daß die im Preussischen Abgeordnetenhaus geführten kirchen-
politischen Debatten die Materie in ihren Grundgesichts-
punkten erschöpft hätten, so wurde man durch die heutige
Berathung des Kirchendienergesetzes in dieser Annahme sehr
getäuscht. Mochte man der veränderten Situation Rechnung
tragen wollen, welche diesmal vor den Vertretern des gan-
zen Reichs gewählt war, mochte man sich bewußt sein, daß
das vorliegende Gesetz den Schlußstein des Werkes bilden
sollte und deshalb noch einmal alle schlagfertigen Geister
in die Arena rufen mußte; kurz die heutige Discussion war
eine so lebhaft erregte, wie sie es nur zu Anfang der Kämpfe
sein konnte. Die Begründung des Regierungsentwurfs war
dem Geh. Rath Förster übertragen, einem hervorragenden
Juristen, der sich durch sein Arbeiten auf civilistischem Gebiete
und seine Theilnahme an dem Entwurf der neuen Civil-
proceß-Ordnung längst einen Namen gemacht hat. Da er
zum Reichstage, und nicht zum Abgeordnetenhaus sprach,
so griff er zurück auf die Entstehung des Kampfes, die
lediglich darin zu suchen sei, daß die Römische Prälaten
beansprucht habe, die Scheidelinie zwischen Staat und Kirche
auf Kosten des Staatsgebietes zu ziehen. Dadurch sei der
Kampf dem Staate aufgezwungen worden. Den loyal zu
Stande gekommenen Landesgesetzen werde vom Clerus Nicht-
achtung und passiver Widerstand entgegengelegt. Für die
Uebertretung einzelner Gesetze genügen die angedrohten
Strafen, den grundsätzlichen Ungehorsam gegen die Staats-
gesetze aber könne man nur mit der Entziehung der Staats-
angehörigkeit beantworten. Das vorliegende Gesetz sei deshalb
kein Strafgesetz, sondern diene vielmehr zur Strafvollstreckung.
Freilich seien es schneidige Waffen, die man hier ver-
lange, aber nur mit solchen könne der begonnene Kampf
zu Ende geführt werden. — Vom Centrum, welches sich
übrigens über Wortverkürzung heute nicht zu beklagen hatte,
sprach zuerst Reichensperger gegen das Gesetz, das er
als Proscriptionsgesetz der schlimmsten Art bezeichnete. Der
weitere Verlauf seiner Rede bezog sich inbeßten mehr auf
die Maigeetze als auf den vorliegenden Gesetzentwurf und
wiederholte im Wesentlichen die Anklagen gegen den Staat,
deren Grundlauge der Vorwurf der Incompetenz bildet. Das
gegenwärtige Gesetz führt nach der Ansicht des Redners auf
den geraden Weg zur Guillotine. Justizminister Leonhardt
stellte zunächst den gesetzgeberischen Standpunkt klar, welcher
sich lediglich auf dem Gebiete des Staatsrechts, nicht aber
auf demjenigen der Religion befinde. Wer das Recht des
Staats negire, müsse sich gefallen lassen, daß auch sein Recht
negirt werde. Ausnahmegesetze seien notwendig in Ausnah-
mezuständen, und die grundsätzliche Mißachtung der Staats-
gesetze sei gewiß ein solcher ausnahmeweiser Zustand. Der
Führer der Ultrakatholiken Abg. v. Schulte antwortete sodann Herrn
Reichensperger ohne auf dessen Uebertreibungen weiter ein-
zugehen. Niemandem in Deutschland sei es verboten, die
Grundsätze des Christenthums zu predigen, die Kirche sei
aber wahrlich keine Gemeinschaft mehr auf Grundlage des
Gewissens. Cultus und Cultur sind nicht mehr identisch.
Gegen die Widersetzlichkeit der Bischöfe müsse der Staat
wirksamere Mittel haben und könne diese nur vom Reich
erhalten. Das Gesetz werde eine doppelte Wirkung haben;
man werde mit Rom fertig werden und das Volk und den
Clerus zur richtigen Ueberzeugung bringen. Abg. von

Buß (Centrum) ist überzeugt, daß dies Gesetz eben so wenig
Folgen haben werde wie die übrigen. Den Standpunkt
der liberalen Parteien zur Vorlage charakterisirte der Abg.
von Sauten-Larpusch. Sie kämpften für die Emanci-
pation des Individuums von der Priesterautorität. Unter
großem Lärm des Centrum sprach der Redner es aus, daß
die Annahme, mit welcher sich ein Mensch vergöttere,
zurückgewiesen werden müsse, wenn nicht die Menschenwürde
leiden soll. Frieden könne es für den Staat nur geben
nach vollständiger Unterwerfung des Gegners und der
Clerus werde sich unterwerfen, wenn er auch durch dies
Gesetz wieder erkenne, daß man Ernst mache. Noch ein
Redner des Centrum der Würtemberger Bayrhammer kam
zum Wort, um zu prophezeien, daß dies Verbannungsge-
setz gegen seinen eigenen Urheber fehlerlos werde. Die
conservative Partei endlich bekannte sich durch den Mund
des Grafen Frankenberg zum Standpunkt der Regierung.
Nach demnächst geschlossener Discussion entschied das Haus
gegen die Stimmen des Centrum und der Socialdemocraten
und Particularisten, daß die 2te Lesung ohne commissarische
Vorberathung im Plenum stattfinden solle.

d. n. [Parlamentarische Informationen.]

Nicht bloß die Mitglieder der alten Preßgezetzkommision,
sondern die parlamentarischen Kreise im weitesten Umfange
glauben, daß sich über das Reichspreßgesetz eine Verstän-
digung mit dem Bundesrath erzielen lassen werde. Um
die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zu einem
günstigen Resultat zu bringen, wurde heute im Reichstage
für rathsam erachtet, in die 3te Lesung des Entwurfs
nicht schon morgen einzutreten. Der einzige noch streitige
Punkt ist der bezüglich der Beschlagnahme, und hierin dürfte
die Majorität den Bundesregierungen Concessionen zu machen
geneigt sein. Man geht im Parlament von der Anschauung
aus, daß das Preßgesetz notwendig zu Stande kommen
müsse, und hierin liegt, ähnlich wie beim Militärgezet, die
sicherste Gewähr für einen leidlichen Ausgleich. — Morgen
wird das Vordergebäude des Reichstages einer gründlichen
Revision durch Sachverständige unterzogen werden. Man
will sehen, ob es möglich ist, auf das Vordergebäude noch
einen dritten Stock aufzusetzen. Zu diesem Behuf solle
ganz besonders die Balkenlage aufs Strengste untersucht
werden. — Vielleicht ist es möglich, am Sonnabend die
Session zu schließen, wenn gleich der Präsident v. Jordanbeck
heute Morgen noch der Ansicht war, daß der Reichstag
wohl bis zum nächsten Dienstag werde zusammen bleiben müssen.

* Es ist in diesen Tagen die Anebenung gemacht
worden, daß, wenn das Kirchendienergesetz, dessen Berathung
heute im Reichstag begonnen, zu Stande gekommen sein
wird, die Folgen des Preussischen Gesetzes in Bezug auf
den Erzbischof Ledochowski vermutlich durch einen Gnaden-
Act aufgehoben, derselbe also aus der Gefängnißhaft ent-
lassen werden würde. Zu bemerken ist dabei, daß nach
der bestehenden Praxis der im Gnadenwege erfolgende
Straferlaß, sofern er nicht durch eine allgemeine Amnestie
versüßt wird, bisher nur in Folge eines Gesuchs des Ver-
urtheilten einzutreten pflegte, ein Schritt, zu welchem sich
Graf Ledochowski schwerlich zu entschließen gesonnen sein
wird. Andererseits aber würde die Ausübung des Be-
gnadigungsrechts lediglich zu dem Zwecke, um die Anwen-
dung eines anderen Gesetzes dadurch möglich zu machen,
in letzter Linie doch wohl auf Bedenken stoßen, welche durch
den hehren Character jenes höchsten Rechts der Krone aller-
dings nahe genug gelegt werden.

* Der Bischof von Nancy, welcher bekanntlich eine
Vorladung vor das Gericht in Zabern hatte ist derselben
natürlich nicht nachgekommen. Seine Weigerung richtet
sich aber nicht sowohl gegen den Deutschen Gerichtshof
als gegen die eigene Landesregierung, welche ihn durch
den Minister des Auswärtigen die erwähnte Vorladung
zur Folgeleistung behändigen ließ. Der Bischof hielt diese
Zustellung für eine Ueberschreitung der durch das
Concordat gezogenen Grenzen, innerhalb deren der
Regierung nur ein Tadel gestattet sei, von welcher Be-

fuglich sie auch bereits gegen ihn Gebrauch gemacht habe. Der Streit dreht sich also lediglich um inneres Französisches Staatsrecht und berührt die Deutsche Regierung gar nicht. Die gerichtliche Verhandlung gegen den Bischof ist selbstverständlich in contumaciam geführt worden, die Execution des ergangenen Urtheils aber wird vor Erledigung der Grenzregulirungsfrage wiederum nicht ohne Mitwirkung der Französischen Regierung erfolgen könne.

* Der Feldmarschall Graf Koon, welcher befanntlich den Winter in Palermo zugebracht hat, ist wieder in Rom eingetroffen und am Sonntag vom König Victor Emanuel im Quirinal empfangen worden. Wenn auch die Gesundheit des Grafen durch den Aufenthalt in Sicilien nicht ganz wieder hergestellt worden ist, so befindet er sich gegenwärtig doch ungleich besser als auf seiner Hinreise nach Palermo.

Verleburg, 14. April. Befanntlich hat vor Kurzem einer der erhabensten Souveräne Europa's das Zeitliche geegnet: Er Durchlaucht der regierende Fürst Alexander zu Sagn-Wittgenstein-Hohenstein. Und der Ergebnisse dieses Souveräns entsprechend — ist eine sechswöchentliche Landes-Trauer (natürlich für das Reich Wittgenstein-Wittgenstein, aus welchem, wenn sich 2 Fische darin beißen, die Schwänze von beiden über die Grenze hinausabhängen) „angeordnet.“ Während dieser Zeit dürfen in diesem „Land“ keine öffentlichen Lustbarkeiten stattfinden, und 14 Tage lang wird alltäglich von 12 — 1 Uhr Mittags Trauer gefeiert. Wir traurigen Sagn-Wittgenstein-Wittgensteiner und Sagn-Wittgenstein-Hohensteiner, auch Sagn-Wittgenstein-Verleburger u. s. w. bitten um aufrichtiges Mitläuten und fragen nur: wenn nun ein Wittgenstein-Wittgensteiner Schankwirth stirbt, muß sich dann auch der Wittgenstein-Wittgensteiner Fürst 6 Wochen lang alles öffentliche Regieren verneifen? — (B.-Z.)

Oesterreich.

Wien, 18. April. Die Hoffnung unserer Ultramontanen, der Kaiser werde nur sehr schwer zur Sanctionirung der confessionellen Gesetze zu bewegen sein, ist vereitelt worden. Auf das dahin bezügliche Schreiben des Papstes hat Kaiser Franz Joseph geantwortet, er müsse die Gesetze sanctioniren, weil es der ausgesprochene Wille des Parlaments sei. Diesen Worten fügt er aber — und das haben die clericalen Blätter besonders hervor — Zusicherungen hinzu, welche die Bitterkeit des Ereignisses mildern. Auf den Papst soll der in mildem Tone gehaltene Brief einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben.

England.

* In London besteht unter dem Präsidium des Deutschen Vorkämpfers eine Gesellschaft, deren Zweck es ist, hilfsbedürftige Ausländer in England, ohne Unterschied der Nationalität und der Religion zu unterstützen, und Denjenigen, welche in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, die Mittel zur Reise zu verschaffen. Die Beiträge, welche die Gesellschaft bisher empfangen, hat dieselbe in den Stand gesetzt, in 131,759 Fällen Ausländer verschiedener Nationen zu unterstützen. Das 68te Stützungsfest der Gesellschaft wurde am 15. d. Mts. durch ein Festmahl in der Freimaurer-Lanterne in London gefeiert, bei welchem der Deutsche Botschafter, Graf Münster, präsidirte. Zwischen 200 und 300 Herren nahmen an dem Festmahl Theil, darunter der Schwedisch-Norwegische Gesandte, der Dänische Gesandte, der Oesterreichische Ministerpräsident in China und Japan; der Deutsche Generalconsul in London Dr. von Bojanowski, der Generalconsul der Schweiz und Andere. Nach Tisch brachte Graf Münster einen Toast auf die Königin Victoria und die königl. Familie aus, mit dem Bemerkten, daß die Gesellschaft, welche aus Angehörigen aller Nationen bestände, diesen Toast dennoch sicher mit demselben Enthusiasmus aufnehmen werde, als ob alle geborene Engländer wären. Dies geschah auch in der That. Lord Elliot brachte dann einen Toast auf die fremden Herrscher, welche die Gesellschaft unterstützen aus, welchen der Dänische Gesandte beantwortete. Graf Münster hielt demnachst eine Ansprache, in welcher er einen kurzen Bericht über das gemeinnützige und menschenfreundliche Wirken der Anstalt gab, und die Hoffnung aussprach, daß auch in diesem Jahre der Gesellschaft wichtige Beiträge zufließen würden. Einmalige Beiträge und Subscriptionen von im Ganzen 3,380 Pfund Sterling wurden dann angemeldet, darunter 100 Pfund von der Königin Victoria, 100 Pfund vom Deutschen Kaiser u. 100 Pfund vom Kaiser von Oesterreich.

— Die Nachrichten aus den Hungerdistricten Indiens bieten wenig Neues, mit Ausnahme einer Meldung der Daily News, daß die Eisenbahn von Durbungah, eine bewundernswürdige Arbeit, welche den District retten wird und Sir A. Temple zum höchsten Ruhme gereicht, vollendet ist. Die Zahl der bei den Arbeiten beschäftigten Personen beträgt 1,000,000. Sir A. Temple glaubt, daß in Patna, Bhagulpore und Rajshaye 3,432,000 Menschen der Hilfe bedürftig sind. Es herrscht noch immer große Verarmung; der Vizekönig beklagt besonders das allmähliche Austrocknen der Brunnen, welches ohne Zweifel dem ungenügenden Regen des vergangenen Jahres zugeschrieben werden muß. Die Befürchtung, daß die Hungersnoth in Nepal eine erschreckliche Höhe erreichen wird, ist

nicht grundlos; zu Tausenden wandert die Bevölkerung aus. — Der Times wird aus Kalkutta vom 19. d. Mts. gemeldet, daß zwei große Feuersbrünste stattgefunden haben, von denen eine sich drei Kilometer weit erstreckte und große Getreidevorräthe zerstörte. Die Untersuchungsarbeiten mußten daher unterbrochen werden, was den Nothstand vermehrt.

Italien.

** Rom, 18. April. [Special-Correspondenz]. In meinem letzten Briefe hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß der Vatican den Gedenktag von Gaëta feierlich begangen und der Papst den Gratulanten in besonderer Audienz gedankt habe. Die heutigen Journale veröffentlichen die vom heiligen Vater bei dieser Gelegenheit gehaltene Ansprache, die an Heftigkeit fast alle derartigen früheren übertrifft. Sie enthält so starke Ausfälle gegen Oesterreich und besonders gegen den Deutschen Reichskanzler, daß ich Ihnen eine kleine Blumenlese daraus nicht vorenthalten will. Nachdem der Papst zunächst mitgeteilt hat, daß er vor wenigen Tagen niedergebengt unter dem Schmerze, daß so wenige Menschen den Frieden der Kirche beschützen wollten, ausgerufen habe: „Ego dixi in excessu meo: omnis homo mendax,“ fährt er fort: „Die Eimen werden von infernalischen Furien gegen die Kirche angetrieben, Andere strafen durch ihre Thaten die Worte, die sie selbst gesprochen, Lügen. Es ist unnütz von den Ersteren zu reden. Ihre ungerechten Verabungen, ihre Verbannungen, ihre Gewaltthatigkeiten, Einkerkelungen u. zeugen schon laut genug gegen sie. Durch Lüge und Verleumdung treiben sie die Massen vorwärts und verkehren die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung. Die Andern dagegen geben Versprechungen, halten sie aber nicht. So verspricht man der katholischen Religion Schutz und die alleinige Anerkennung als Staatsreligion: nichts als Lüge. Jedem wird erlaubt lekerliche Lehrstühle zu errichten, Gott zu blasphemiren, den Ruf der Diener der Kirche zu untergraben; man verspricht Garantien: nichts als Lüge, denn nur das Laster wird gewährleistet. Man verspricht die Freiheit der Kirche: nichts als Lüge, denn jeden Tag wird dies Versprechen gebrochen. Man plündert die Kirche und agmt den Harkersknechten auf Golgatha nach, welche sich cynisch in die Kleider des Erlösers theilten. Und noch schlimmer als das, man begleitet die Verabung mit perfiden Sophismen, welche dieselbe als legitim hinstellen sollen. Aber das ist noch nicht Alles. Der bitterste Schmerz liegt in der Apathie so vieler, welche durch ihr Eingreifen Heilung in diesen Zustand der Dinge bringen könnten. Sie thun es nicht. Aus Furcht nehmen sie selbst thatächlich Theil an der allgemeinen Umwälzung, die sie schließlich in den Abgrund mit fortziehen wird. Gott hält den Augenblick noch nicht für gekommen, den Geist und Willen gewisser Leute zur Umkehr zu bewegen, um so mehr, da der Wille dieser Mächtigen selbst ein unfreier ist. Er ist nicht frei, doch das entschuldigt sie selbst wenig. Er ist nicht frei, weil er unter den Drohungen wider Rathgeber steht. Erst wenn diese nicht mehr in der Lage sein werden, auf sie einzustürmen, sie zu bedrohen, ihnen den eigenen Willen aufzubringen, werden diese Leute, die ich im Sinne habe, eine andere ihnen und uns weniger verderbliche Richtung befolgen. Aber während sie jetzt ausrufen: „Video meliora proboque“ zwingt sie die giftig gewollene Schlange, die aus den tiefsten Tiefen der Hölle hervorgefrohen ist, fortzufahren: „Deteriora sequor!“ — Da ich einmal im Vatican bin, will ich gleich noch einige Neuigkeiten aus demselben hier anreihen. Vorgestern hat der Papst die Kinder der verwitweten Fürstin von Thurn und Taxis, den Prinzen Maximilian und die beiden Prinzessinnen Elisabeth und Louise, confirmirt. Die Fürstin ist befanntlich eine Schwester der Kaiserin von Oesterreich und der Königin von Neapel. Der Pathe des Prinzen, der Kaiser von Oesterreich, war durch seinen Botschafter, den Grafen Paar, vertreten. — Die Cardinale Chigi und Falcinelli werden demnachst hier erwartet, um dann in feierlicher Ceremonie die Investitur als Cardinale zu erhalten — Für den erledigten Posten eines päpstlichen Nuntius in Haag ist der bisherige Auditor bei der Nuntiat in Paris, Mgr. Capri, in Aussicht genommen. — Die Nachricht, daß der Präsident Don Carlos bei dem heiligen Stuhl das Ansuchen gestellt habe, einen Vertreter nach seinem Lager zu senden, wird in den hiesigen kirchlichen Kreisen auf das Entschiedenste dementirt. Ebenso wird der Nachricht entgegengetreten, daß der Vatican geneigt sei, auf Grund der von dem bekannten Vermittler Don Bosco gemachten Vorschläge in einen neuen modus vivendi mit der Italienischen Regierung zu treten und die ihm nach der Convention zustehenden Rententitel von 3 Millionen Fres. in Zukunft anzunehmen. Die Curie hat sich diesem Ansuchen gegenüber durchaus ablehnend verhalten.

* Vor einigen Tagen fand bei der Madame Katazzi, welche sich augenblicklich in Paris aufhält, ein intimer Empfang statt. Die Veröffentlichung der von dem verstorbenen Minister hinterlassenen Memoiren, die demnachst erfolgen soll, bildete den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Die Memoiren werden in der Vorlage von Herrn Lacroix in

Paris erscheinen, der das Manuscript für 300,000 Fres. gekauft hat.

Türkei.

Konstantinopel, 16. April. Eine am letzten Sonnabend abgehaltene Versammlung von 300 Hassnischen Notabeln hatte den Beschluß gefaßt, für Montag eine General-Versammlung der Gemeinde einzuberufen und die beabsichtigte Kundgebung vor dem Palaste des Sultans aufzuschieben, bis die endgiltige Antwort des Großveziers herabgelangt sei. Der Letztere willigte seinerseits ein, mit der Verfügung von Zwangsmaßregeln bis nach der Beschlußfassung Seitens der Gemeinde zu warten. Montag fand nun die General-Versammlung der Gemeinde statt, zu welcher sich mehr als 1500 Personen einfanden. Die Versammelten erklärten einstimmig, daß sie die Kirche nicht übergeben und eine Adresse an den Großvezier unterzeichnen würden, worin sie ihre Bereitwilligkeit ausprechen, ihr Blut und ihre gesammte Habe für den Sultan hinzugeben, es jedoch für unmöglich erklären, die Kirche auszuliefern, welche Gott geweiht sei, sonach nicht ihnen angehöre. Diese Erklärung wurde dem Großvezier übermittelt, der noch keine Entschließung kundgegeben hat.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22 April. Die heutige Provinzial-Correspondenz schreibt: „Der Kaiser erfreut sich einer stetig fortschreitenden Stärkung des Gesamtbefindens, konnte am Sonntag dem Domgottesdienste wieder beiwohnen und wird jedenfalls bis gegen Mitte Mai in Berlin und Babelsberg verweilen. Auch das Befinden des Reichskanzlers hat sich im Laufe der letzten Wochen sichtlich gebessert. Jedoch ist die Beteiligung an den laufenden Geschäften auch jetzt noch ausgeschlossen. — Der Reichstag erledigte im Verlauf seiner heutigen Sitzung Petitionen und nahm fast ohne Debatte das Reichsstaatsangelegenheitsgesetz in dritter Lesung an. Morgen zweite Lesung des Bischofsgesetzes, dritte Lesung des Preßgesetzes. Die nächste Plenarberatung des Abgeordnetenhauses findet am 27 April statt.

— 21. April. Die national-liberale Fraction hat gestern Abend die wesentlichen Grundlagen der Vorschläge der freien Commission wegen des Kirchengesetzes angenommen. Der von den bekannten Maßregeln betroffene Geistliche, der da leugnet, daß er die Handlungen, deren er beschuldigt ist, begangen habe, soll auf Behör des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Prüfung der Wahrhaftigkeit der Beschuldigung recurriren können. Wegen Fassung des Amendements wird zwischen den Fractionen noch verhandelt. Eine Verständigung mit dem Bundesrathe gilt für gesichert.

— Der Reichstag ist geneigt, das Kirchendienergesetz im Sinne der ursprünglichen Preussischen Vorlage herzustellen, unterstützt durch die Preussische Regierung. — Die Chancen des Preßgesetzes steigen. Der Reichstag wird die uneingeschränkte polizeiliche Beschlagnahme verwerfen, aber die Regierungen, mit Einschluß der Preussischen, sind geneigt, die Beschlagnahme auf gewisse Fälle zu beschränken, worüber Erklärung im Reichstage zu erwarten ist.

Wien, 21. April. Die Kaiserin Elisabeth hat heute Mittag den neuernannten päpstlichen Nuntius beim hiesigen Hofe, Jacobini, in feierlicher Audienz empfangen.

Pest, 21. April. Die Delegationen des Oesterreichischen Reichsraths und des Ungarischen Reichstages sind heute vom Kaiser einzeln empfangen worden. Die Ansprache, welche der Kaiser gleichlautend an die Präsidenten der beiden Delegationen richtete lautet: Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie an Mich gerichtet haben, nehme Ich mit lebhafter Befriedigung entgegen und erwidere sie mit aufrichtigem Danke. Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten haben ihren erfreulichen Character nicht verändert; mit Genugthuung gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, daß neue werthvolle Bürgschaften des Friedens den alten hinzugefügt worden sind. Meinen Völkern die Segnungen des Friedens zu erhalten, bleibt auch für die Zukunft die wesentliche Aufgabe Meiner Regierung. Sie werden nicht vergessen, daß die Finanzlage der Monarchie in den Regierungsvorlagen berücksichtigt und der Anspruch nur auf das unmittelbar Nothwendige eingeschränkt worden ist. Indem Ich dem patriotischen Eifer, welchen Sie Ihren Aufgaben stets entgegengebracht, vertrauensvoll entgegenstehe, heiße Ich Sie aufs Herzlichste willkommen.

Petersburg, 21. April. Die Staatsbank macht die am 24. und 25. April stattfindende Zeichnung der Reichs- und Ural-Eisenbahnactien bekannt. — Der jüngere Bruder des Chan's von Schiva ist in einem Dragoner-Regiment als Porteépe-Jähnrich zugelassen.

Paris, 21. April. In der am 30. April stattfindenden Generalversammlung der Franco-Italienischen Bank wird der Conseil die Beteiligung einer Dividende von 21 Fres., sowie Reducirung des Capitals um ein Drittel beantragen.

— Laboulaye veröffentlicht in den „Debats“ einen Brief, in welchem er die Begründung der Republik als einziges Schuttmittel gegen Wiedererhebung des Bonapartismus betrachtet. Aufsehen erregt ein Brief Parabies in demselben anti-monarchistischen Sinne.

Was dem Geheimen Sanitätsrathe, Prof. und Dr. Burow in 9 Monaten nicht glückte, das haben 4 Morrison'sche Pillen in 28 Stunden erreicht, laut Original-Briefen, die einzusehen sind

Ferdinandsstraße 8.

Krieger-Verein.
Heute Versammlung.
Der Vorstand.

Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelei.

Herr Schiedsmann Rheber Carsjens hat aus der Vergleichsclasse G. contra L. einen Thaler, und Herr Schiedsmann A. Ancker aus der Vergleichsclasse S. contra P. ebenfalls einen Thaler zur Vereinskasse gezahlt, worüber hiermit dankend quittirt
Der Vorstand.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.
Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha.
Gedania,

Versicherungs-Actien-Gesellschaft
gegen See- und Stromgefahr zu
Danzig.

Versicherungen bei obigen Gesellschaften vermittelt
B. Mason jr.,
Marktstraße Nr. 47.

AUCTION.



In Folge gewordenen Auftrages, sollen die zur Kaufmann W. Forstreuter'schen Konkursmasse gehörigen Waaren und Utensilien als:

Kaffee, Süßen, Rau- und Rauch-Tabacke, Zigarren, Spirituosen, Weine, 7 Faß Schmalz, amerikanisches Speck, Wagenchmiere, Drahtnägel, Schroot, Schwefelhölzchen, Syrup, Zichorie, Lichte, Heringe, 2 Dicitalwaagen, Lager- und Reinigungskläffer und verschiedene andere Material- und Colonial-Waaren

Donnerstag, den 30. April c.,
Nachmittags 2 Uhr

und folgende Tage im **Forstreuter'schen Geschäftslocale, Bittte**, durch mich in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Sablowsky, Auctions-Commissarius.

Auctions-Anzeige.

Montag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen Holzstraße Nr. 29, Möbel, Bett- u. Damen-Kleidungsstücke, Wäsche, Fayance, Küchen- und Wirtschafts-Geräthe meistbietend verkauft werden.

Drei Schaufenster und zwei Oberlichte sind zu verkaufen und ein einflügeliges **Thürgerüst** nebst **Thüre** wird zu kaufen gesucht. Näheres bei **Ad. Streichert, Marktstr. Nr. 9.**

Soeben ist erschienen die **34. Aufl.** des weltbekanntesten, lehrreichen Buchs

Der persönliche Schutz
Rathgeber für Männer jeden Alters von **Laurentius.** In Umschlag verriegelt.

Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (25 jährige Erfahrung!) von

Schwäche-

zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden u., den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excesse. — Durch jede Buchhandlung, in Königsberg von **Bon's** Buchhandlung sowie von dem Verfasser, Hohestraße, Leipzig, zu beziehen. Preis 1 1/2 Thlr.

Vor den Nachahmungen und Auszügen meines Buchs, — kleinen Subelschriften, die unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und ähnlichen in den Zeitungen dreist und markt-schreierisch angekündigt werden —, wird wohlmeinend gewarnt. Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die

Original-Ausgabe von Laurentius zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit

60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers verriegelt ist.

Nota bene. — Von meinem Buche liegen bereits 4 Uebersetzungen in fremden Sprachen vor (der Dänischen, Schwedischen, Russischen und Italienischen), welche gleichfalls durch den Buchhandel zu beziehen sind. **L. [H. 0911.]**

Sommer-Keurohen

in verschiedenen Sortiments, recht kräftige Pflanzen empfiehlt
C. Schucht.

Nur noch bis Mittwoch Abend

dauert mein diesmaliger Verkauf

anerkannt reeller Leinen-Waaren

und selbstgefertigter Herren- & Damen-Wäsche.

Preise, um das noch bestens sortirte Lager vor der Abreise soweit wie möglich

auszuverkaufen,

ausnahmsweise und auffallend billig.

H. Lachmanski aus Königsberg,

z. B.: Memel, Marktstraße 3. u. 4.

Indem ich hiermit die ergebene Anzeige mache, daß sich mein Geschäft von nun ab in dem früheren Gebr. **Gronau'schen** Laden befindet, benachrichtige ich gleichzeitig das geehrte Publikum, daß ich eine große Sendung **Sommer-Hüte und Mützen** in den neuesten Facons empfang, welche zu den billigsten Preisen empfehle und bitte, mich in meinem Unternehmen als junger Anfänger durch gütiges Wohlwollen zu unterstützen.

R. Streichert, Kürschner,
Markt-Strasse Nr. 9.

NB. Reparaturen und Neuarbeiten werden prompt und sauber zur vollsten Zufriedenheit aufs Billigste ausgeführt und Wintersachen zur Aufbewahrung angenommen.

D. O.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung **20. Mai 1874.** 2250 Gewinne. Hauptgewinne: 7 complete feine Equipagen, als erster: ein hocheleganter Biererzug nebst Landauer, 4 Paar Wagenpferde und 32 Reitpferde. Loose à 3 Reichsmark (1 Thlr.) sind zu haben bei Herrn **W. Fischer** in Memel. (H. 11,693.)

Ein vollständiger **Bade-Apparat** (Douche), ist billig zu verkaufen

Friedrich-Wilhelm-Strasse 21/22.

Gute Kartoffeln

sind billig zu verkaufen in Gr. Szarde.

Dr. Marquart's Pepsin-Essenz,

Dr. Linck's Pepsin-Pastillen.

Rationelle Hilfsmittel bei Verdauungs-Schwäche, vorrätbig in Memel bei Apotheker **Zacher.**

200 Schock

Zaunpfähle, 2 Meter lang, 4—6 Zoll stark, (Eisern) zu Eisenbahn-Drahtzäunen sich eignend, hat zu verkaufen
F. L. Abromeit, Wischwill.

Durch reichhaltige Zufuhrung ist mein
Buch-Waaren-Lager

vollständig sortirt und empfehle ich sämtliche Artikel einem geehrten Publikum zu den billigsten Preisen.
Hochachtungsvoll **Clara Glauss.**

Kartoffeln.

Sehr schöne mehreichte, rothe Daberische **Saat-** und **Speise-Kartoffeln** sind zu verkaufen aus zwei Käbmen am Wasser neben der Börsenbrücke bei
Dröws & Sommerfeldt.

Facon-Hüte

Clara Glauss.

Gänzlicher Ausverkauf.

Anderweitiger Unternehmungen halber sehe ich mich genöthigt, mein gut assortirtes

Kurzwaaren-Geschäft

von heute ab schleunigst auszuverkaufen. — Dasselbe besteht in sämmtlichen Näh- und Strick-Materialien, Sammet- und Besatzbändern, Besätzen und Besatzknöpfen, seidenen, wollenen und baumwollenen Franzen aller Art, Neglige-Anfassen, Einfaszbändern, Lederschürzen für Knaben und Mädchen, Wollhäubchen, u. u. Ferner: Kopfreifen, Nadeln, Broches, Boutons, Rund- und Frisirkämme, Mechanik u. u. m. und empfehle diese Gelegenheit zu billigen Einkäufen angelegentlich.
Hochachtungsvoll

Emmy Fischer,
Löperstraße Nr. 5.

Die Hutfabrik

von **J. Meslin,**



Louisenstr. 3, andere Ecke des Polizeigebäudes, empfiehlt in neuester Frühjahrs-Form eine Partie

Berliner Filz- & Seidenhüte

zu solchen Preisen. — Reparaturen aller Hutarten werden daselbst ausgeführt.

Von Leipzig

empfang das Neueste in
Schletern, Schirting-Mützen zu **Bolants** und **Zwirnhandschuhen** für **Damen und Kinder,** welches billigt empfiehlt **E. Freymuth,**
Kücherstr. Nr. 4, neben Herrn Laß.

Filz- und Seidenhüte,

neuestes Facon. — Reparaturen werden aufs Sauberste ausgeführt. — Gleichzeitig empfehle mein gut sortirtes **Schuhlager** in Glace-, Chagrin-Lack- und Vackleder, sowie **Zeugstiefel** für Damen und Kinder.

F. A. Koch, Hutmacher,
vis-à-vis der Börse.

Eine große Partie vorräthiger

Reste Leinen, geklärt und ungeklärt,
Reste Schirting und **Chiffon,**
Reste Handtücher,
Reste Bezüge und **Federleinen,**
wie auch eine kleine Anzahl einzelner **Oberhemden** verkaufe, um vor dem Einpacken damit zu räumen, bedeutend unterm Kostenpreise.

H. Lachmanski
aus Königsberg,
Memel: Marktstraße 3 u. 4.

Eine Hänge-Schaale circa 5 Gr. Tragkraft und eine circa 12 Fuß langer Tritt wird zu kaufen gewünscht
Friedrichs-Markt 18/19.

Für ein hiesiges größeres Manufactur-Waaren-Geschäft wird vom 1. Mai d. J. ein junger Comptoirist als Cassirer gesucht; gefl. Meldungen werden unter der Bezeichnung G. G. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein Knabe anständiger Eltern wird als Laufbursche gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Sohn anständiger Eltern findet von sofort eine Stelle als Lehrling bei
A. Marekkn.

San-Grabenstrasse No. 8.

Spargelpflanzen und **Erdbeeren.**

Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in Memel.
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Küß** in Memel.
Beilage.

Beilage zu No. 95. des Memeler Dampfboots.

Freitag, den 24. April 1874.

Deutscher Reichstag

37. Sitzung vom 21. April 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Tisch des Bundesraths: Delbrück, Leonhardt, Geh. Rath Förster Schelling, Lucanus u. A.

I. Erste Verathung des Gesetzentwurfs betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Zur Einleitung erhält das Wort Ministerial-Director Geh. Rath Förster: Vorausichtlich werden die bei ähnlichen Gesetzen üblichen Vorwürfe wiederholt werden, daß wir die katholische Kirche verfolgen. Unbeirrt kann ich diese Vorwürfe zurückweisen, das Reich bekämpft den Katholicismus nicht. (Oho! im Centrum.) Jeder Katholik kann seine religiösen Bedürfnisse befriedigen. Nach den neuen Ansprüchen der Curie und der Schöpfung einer Partei zur Durchsetzung derselben, hatte der Staat nachzusehen, ob die Grenzen zwischen Staat und Kirche recht gezogen seien. Es fand sich, daß die Grenzen verschoben waren. Die Römische Prälaten beanspruchten nun, die Scheidelinie anzugeben und sprach dem Staat das Recht ab, sein Gebiet inne zu behalten. Damit war dem Staat der Kampf aufgezwungen; er that nur das Nothwendige. Den auf die legalste Weise zustandekommenen Gesetzen setzte der Clerus einen passiven Widerstand entgegen, der bald in thätigen umschlug. (Murren im Centrum.) Gegen diese fortgesetzte Nichtachtung mußte der Staat sich schützen; er mußte zu diesem Zweck über die Landesgesetzgebung hinausgehen. Wenn nicht die Regierung compromittirt und eine beständige Agitation in den Gemeinden hervorgerufen werden sollte, mußte der Staat zunächst das Recht haben, den renitenten Geistlichen bestimmte Aufenthaltorte zu untersagen. Es ist aber ferner ein Unterschied, ob man einzelne Strafgesetze übertritt oder grundsätzlich den Gesetzen den Gehorsam versagt; im letzteren Falle bei Verneinung des Rechtszustandes des Staates fällt auch das Recht fort, dem Staat anzugehören. Das Gesetz hat nicht den Charakter eines Strafgesetzes, es muß eine rechtskräftige Verurtheilung vorliegen, ehe seine Bestimmungen in Geltung treten; es handelt sich nur um eine Strafvollstreckung. In der Natur der Sache liegt es, daß die Ausführung derselben den Administrativbehörden gegeben wird; sie muß verhindern, daß die Gesetzübertretung fortgesetzt wird. Um Mißbräuchen vorzubeugen, ist die Internirung als provisorisch hingestellt. Das Gesetz verlangt schneidige Waffen, aber der Kampf kann nicht mit stumpfen Waffen geführt werden, und Wunden, die mit scharfen Waffen geschlagen werden, heilen rascher. (Zischen im Centrum.)

Abg. Reichenperger (Dipe). In ganz ähnlicher Weise, wie in dem Schlußsatz des Vorredners, urtheilte Pögnac über seine Maßregeln und die Folgen sind bekannt. Ein solches Gesetz, wie das vorliegende, war vor Kurzem noch unmöglich und hätte jedem Liberalen die Zornstöße in's Gesicht gejagt; es ist ein Proscriptionsgesetz der schlimmsten Art. Proscribirt sollen werden die Geistlichen, welche gegen ein einzelnes Preussisches Gesetz ebenso auftraten, wie Luther in Worms, und ihrem Gewissen folgen: Es wird ein Ausnahmengesetz geschaffen von Art 3 der Verfassung, welcher ein gemeinsames Indigenat gewährt. Ein Nothwehr des mächtigen Preußen erkönt hier, schlimmer als das auf Baierns Veranlassung geschaffene Jesuitengesetz; ein Weg ist bestritten, der nur mit der Guillotine enden kann. (Heiterkeit links.) Die Carlsbader Beschlüsse, die Decrete des Frankfurter Bundes sind Zwergge gegen die glorreichen Ruhmesthaten des Culturkampfes des 19. Jahrhunderts. In den Motiven ist das Princip der Selbstverwaltung der Kirchen auf ihrem eigenen Lebensgebiete anerkannt, aber wie übersieht sich das in die Preussische Praxis? Der Oberpräsident bestimmt über Lehre und Sacrament, hat verfassungswidrig das Genehmigungsrecht bei jeder Anstellung von Geistlichen. Die Maigesetze begnügen sich nicht damit, sie ordnen sich die gesammte kirchliche Disciplinargewalt unter, die klarste Verletzung der Grundlage jeglicher Kirchengemeinschaft. (Bravo im Centrum.) Die Motive sprechen weiter vom Widerstand, ja vom Aufbruch gegen die Staatsgesetze, welcher nicht durch die Execution der Einzelstaaten zu brechen sei. Er wird auch nicht durch Internirung und Achtung gebrochen werden, sondern Jerusalem, Rom, Worms die Gewissen knechtete. (Bravo im Centrum.) Die Maigesetze sollen nicht exorbitantes verlangen, nichts, was auch in katholischen Staaten gelte. Zusammengeordnet hat man mit Raffinement und dem Wienfleißige Deutscher Professoren alles, was zu finden war, und doch sind nicht für alle neuen Bestimmungen Analogien gefunden. Mit Ihren Bestimmungen suchen Sie alle Kirchen zu Staats-Institutionen zu machen; aber es wird nicht gelingen, denn wie schon im Könne'schen Handbuch steht, Staat und Kirche sind einander coordinirt und beide selbstständig. Die Geistlichen sind keine Rebellen gegen die Gesetze, obgleich sie nicht das ihm und unterlassen,

was in den Gesetzen vorgeschrieben steht, (Gelächter links) nein, denn sie unterwerfen sich den in den Gesetzen vorgeschriebenen Strafen. Die neueste Staatsweisheit wird nicht durchdringen, das Volk hat sich einig in der Absicht gezeigt, sein Gewissen nicht preiszugeben. Die Motive führen weiter aus, daß revolutionäre Bischöfe sich vergebens auf den Schutz der Gesetze berufen, die sie nicht befolgen. Der Staat will geradezu bestimmen, was Gottes Wille ist, mit Hinsicht auf den vielfach angerufenen Satz; Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Diese verurtheilte Hobbes'sche Doctrin führte einst zur Verbreitung der Stuarts und sie ist bereits von der neueren Wissenschaft verworfen, so von dem conservativen Stahl und dem liberalen Bluntschli, den Staatslehrern Zöpfe und Schulke. Mit diesen im Einflang findet sich das Preussische Landrecht und eine 25jährige Praxis Preußens. Dieselbe war keine Condescenz des Preussischen Ministeriums, sie wurde gebilligt von den liberalen Parteien, wie u. A. Laster's Verfassungsgeschichte beweist. Redner geht auf das Verhältniß der Particulargesetzgebung zum Reich ein, wie es sich in kirchlichen Fragen historisch hergestellt hat und kommt zu dem Resultat, daß die Maigesetze gar nicht in die Competenz der Particulargesetzgebung fallen und deshalb eigentlich an sich ungiltig sind. Die Katholiken würden stets in den von der Staatsgewalt abgesetzten Bischöfen ihre Bischöfe sehen (Bravo im Centrum.) Wie Wellington könnte der Reichskanzler sich beschämt fühlen, daß er seine Ehren zum Theil dem Blute der Katholiken danke. Der Reichstag könne dem Reichskanzler gegenüber seine Unabhängigkeit nur wahrnehmen, wenn er das Gesetz, eine Mumie antediluvianischer Anschauungen verwerfe. Bravo im Centrum.

Preuß. Justizminister Leonhardt. Dieses Gesetz soll früher eine Unmöglichkeit gewesen sein, allerdings als es noch für unmöglich galt, daß Rom die Kühnheit haben werde (Lärm im Centrum), das Dogma der Unfehlbarkeit zu proclamiren. Das Gesetz liegt auf dem Gebiet des Staatsrechts. Es schlägt mildere Maßregeln vor, als die Reichsacht; es giebt nur Präventivmaßregeln. Wer das Gesetz negirt, muß sich gefallen lassen, daß ihm sein Recht negirt wird; er muß behandelt werden wie Jemand, der dem Staat nicht angehört. Ein Ausnahmengesetz ist notwendig in Ausnahmeständen, praktische Bedürfnisse schaffen besondere Gesetze und die bischöfliche Nichtachtung der Gesetze schafft ein solches Bedürfnis. Der Quellant achtet ein einzelnes Gesetz nicht, aber mißachtet nicht grundsätzlich das Recht. Die logisch richtige Maßregel ist einzig die Expatriirung, aus Rücksichten der Milde ist die Internirung hinzugekommen. Das Interesse der Gerechtigkeit ist in der Vorlage überall gewahrt.

Abg. Schulte. Ich habe die Absicht ein solches Gesetz zu schaffen, erst aus den Zeitungen erfahren; um alle Insinuationen abzuschneiden, sage ich dies. — Die Uebertreibungen des Abg. Reichenperger will ich unbeachtet lassen, ich werde nur die logischen Momente in seiner Rede behandeln. Er hat mehr über die Maigesetze, als über die Vorlage gesprochen. Wer verbietet denn aber in Deutschland die Grundzüge des Christenthums zu predigen? Die Maigesetze geben den Oberpräsidenten nur das Recht des Einspruchs bei Anstellungen, ein Recht, das allenthalben existirt; sie schreiben ein geordnetes Verfahren in der Anwendung der kirchlichen Disciplinargewalt vor, verhindern aber ihre Ausführung nicht. Die katholische Kirche hat in Disciplinarsachen seit lange das kanonische Recht nicht gewahrt, sondern sich in administrativer Willkür gefallen. Die Geistlichen sind rechtlos geworden, weil sie schutzlos den Bischöfen gegenüber stehen; der Staat muß da helfend eintreten. Die Apostel standen allerdings anders, sie bezogen keine Dotationen (Oho! im Centrum), und die Kirche ist wahrlich keine Gemeinschaft mehr auf Grundlage des Gewissens. Ditto der Große und Heinrich der III. haben Bischöfe und Päpste abgesetzt, das waren die idealen Zustände des Mittelalters. Cultus und Cultur sind schon längst keine identischen Begriffe mehr. Redner beweist aus Briefen Pius VII. an Napoleon und Vorlagen des letzten Concils, daß Gesetze Gottes und Gesetze der Kirche officiell einander gleich gestellt seien. Die Vorlage will Nothständen abhelfen, deren Ursprung bekannt ist, freilich contra nolentem nulla dispensatio. Es gab eine Zeit, wo die Regierung viel nachgeben wollte, wenn man nicht zu viel verlangt hätte. Gegen eine grundsätzliche Nichtachtung der Gesetze müssen wirksame Mittel, gewährt werden, zumal da die Bischöfe eine so große Gewalt über den Clerus haben. Redner beweist diesen Satz auf Grund vieler Zahlen und schließt daraus, daß der Staat wirksamere Mittel, als die ihm zustehende 25jährige Gefängnißstrafe, vom Reich verlangen und letzteres dieselben gewähren müsse. Die Bedürfnisfrage sei unbestreitbar, da die Theorie der Bischöfe genugsam durch die Praxis bestätigt sei. Der Religionsunterricht, die Predigt u. sei staatlich

functionirt, und der Staat wende also seine Macht an zur Verbreitung von Grundfragen, die ihm selbst gefährlich seien. Redner geht auf die Erklärungen des Syllabus und andere Aeußerungen der Päpste ein, so (unter großer Heiterkeit des Hauses) „die Pressfreiheit ruiniere die katholische Kirche“. Aus denselben gehe klar hervor, daß die Kirche nie die Selbstständigkeit der Staaten anerkenne, wo sie nicht dazu gezwungen werde, sich Uebergriffe erlaube, wo dieselben nicht zurückgewiesen würden. Das Gesetz werde in doppelter Weise wirken; man werde mit Rom fertig werden; Venedig, welchem das letzte Interdict zu Theil wurde, Baden u. bewiesen dies — und ferner werde das Volk und der Clerus zur richtigen Ueberzeugung kommen und dieselbe auch äußern; sie müßten nur erst gewahrt werden, daß es Ernst sei. Ein Ausnahmengesetz sei das vorliegende in demselben Sinne, wie die Kezergesetze es gewesen seien. Der Staat könne nicht excommuniciren, aber er könne interniren und expatriiren, und er müsse seine Mittel gebrauchen. In jedem Staat habe das Gesetz zu gelten für den Bischof, wie für den geringsten Staatsbürger. (Zischen im Centrum, wiederholter Beifall links.)

Abg. v. Buß. (Das Haus leert sich auffallend.) Zum äußeren Gebiete der katholischen Kirche gehört die Jurisdiction und auf diesem Gebiete muß die Grenzlinie gegen den Staat gezogen werden; alles Uebrige, als zum Innern der Kirche gehörend, darf vom Staate nicht angetastet werden. In der evangelischen Kirche ist die Vertretung des Staates und der Kirche durch das Summepiscopat des Landesherrn in einer Person vereinigt, in der katholischen Kirche ist es persönlich getrennt. Wenn Ausschreitungen des Staates und der Gesetzgebung vorkommen, so bildet sich im Volke der Widerstand stillschweigend aus und giebt der Gesetzgebung schließlich eine andere Richtung. Wenn die Freiheit der Welt leidet, leidet auch die Freiheit der Kirche. Der Staat bedarf der in der Kirche ruhenden sittlichen Kräfte zur Hebung der Moralität, er darf also nicht die Kirche durch ein Ausnahmengesetz schädigen. Eine Folge wird dieses Gesetz nicht haben; wenn noch mehr Ausnahmengesetze für die katholische Kirche gegeben werden, wird es dahin kommen, daß die katholische Kirche in Deutschland geächtet sein wird. Sollte ein das 19. Jahrhundert entwürdigendes Gesetz Geltung erlangen, so wird die Opferfreudigkeit der Geistlichen ihre Wirkung üben. (Beifall rechts.)

Abg. v. Sacken-Larpschen. Ich bin weder Katholik noch Professor und will auch keine geschichtlichen Reminiscenzen vorbringen, sondern die Stellung der liberalen Parteien zur Vorlage charakterisiren. Wir sind vom Abg. Reichenperger apostrophirt, aber ich verahre mich dagegen, daß wir, wenn wir mit dem Centrum in kirchlichen Fragen stimmten, dieselben Motive hätten. Derselbe Abgeordnete proclamirt das Recht des Widerstandes gegen den Staat, aber der Staat hat doch nicht die Pflicht, demselben ruhig zuzusehen; die Renitenten müssen sich die Möglichkeit gefallen lassen, vom Staate zermalmt zu werden. Das Ziel des vorliegenden Kampfes wird von der Cultur verlangt, und mit Rücksicht auf dieses, nicht auf die Mittel, welche naturgemäß Zwangsmittel sind, acceptire ich das Wort „Culturkampf.“ Wir kämpfen für die Emanzipation des Individuums von der Priesterautorität. Die Annahme, daß ein Mensch sich vergöttert, muß zurückgewiesen werden, wenn nicht die Menschenwürde leiden soll. (Bewegung im Centrum.) Es muß dahin kommen, daß der Staat zu seinen Bürgern sagt: „wählt die Religions-Gesellschaft, die Euch beliebt; ich habe dafür gesorgt, daß Ihr ohne Gefährdung Eurer Bürgerrechte hinein- und hinausgehen könnt.“ Dieser Weg, mit dem unsere Partei am liebsten sogleich begonnen hätte, ist von der Preussischen Staatsregierung für nicht gangbar gehalten. Wir sind nicht so in Principien veranlagt, daß wir deshalb dem Wege der Regierung widersprechen sollten. Jetzt verlangt sie hier Mittel, um zu ihrem auch von uns erstrebten Ziele zu gelangen, wir wollen sie ihr gewähren. Es fragt sich aber, ob die vorgeschlagenen Mittel die praktischsten sind. Es handelt sich zwar nicht um juristische Formeln, aber es wird nachgesehen werden müssen, ob eine Formel zu finden ist, welche keine juristischen Bedenken verleiht. Im Kriege ist es eine Humanität, die schärften Mittel zu gebrauchen. Die Regierung muß siegen, der Clerus muß sich unterwerfen (Lärm im Centrum) und wird es, wenn er einsteht, daß ihm nichts anderes übrig bleibt. Zum Frieden kommt es erst nach vollständiger Niederwerfung des Gegners, dazu wollen wir den Regierungen die Mittel geben und auch dieses Gesetz. (Zischen im Centrum, Beifall links.)

Abg. Varnhauer prophezeit, daß dieses Verbannungsgesetz sich gegen die Urheber wenden werde. Der Bundesrath wolle, wie erklärt sei, keinen Kampf auf Leben und Tod mit der katholischen Geistlichkeit, aber er werde

